

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 6.5.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Stärke-Lösung 1%
Artikelbezeichnung: Nr. 0250 ff.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Verdünnte o-Phosphorsäure mit Indikatorstärke
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3
UFI: 9GP0-Q0AA-T00T-6Y7V

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Ortho-Phosphorsäure

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff	Das Produkt ist ein Gemisch	
3.2 Gemisch	Wässrige Verdünnung von ortho-Phosphorsäure und löslicher Stärke	
Zusammensetzung:		
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Phosphorsäure	
EG-Nummer:	231-633-2	
CAS-Nummer:	7664-38-2	
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119485924-24	
Einstufung:	Met. Corr.1 H290 Acute Tox. 4 H302 Skin Corr.1B H314	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gehalt:	<2%	

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluf.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Reizungen
Nach Hautkontakt:	Keine
Nach Augenkontakt:	Reizung
Nach Verschlucken:	Evtl. leichte Reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel	Schaum, Pulver, CO ₂ oder Wasser.
5.2 Besondere Gefahren	Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe oder Brandgase (Phosphoroxide) möglich.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall	Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in größeren Menge in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit Wasser verdünnt wegspülen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Keine besonderen Anforderungen.
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Luftgrenzwert ortho-Phosphorsäure: 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: -
Augenschutz: Schutzbrille.
Handschutz: -
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos
pH-Wert: Ca. 1,5 (20°C)
Schmelztemperatur: Nicht bestimmt
Siedetemperatur: Nicht bestimmt
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dichte: 1,0 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Korrodierende Wirkung auf Metalle.
10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine.
10.5 Unverträgliche Materialien Metalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (**Phosphorsäure**):
LD50 (oral, Ratte): 1530 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:
Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ, nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität: Keine Hinweise auf karzinogene Wirkung.
Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkung.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf: Phosphorsäure
12.1 Aquatische Toxizität LC50 (96h) 3mg/L (Fisch)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit Nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen Phosphate tragen zur Eutrophierung von Gewässern bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1805 PHOSPHORSAEURE, LOESUNG
IMDG, IATA PHOSPHORIC ACID, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C1
Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤5L
IMDG Class 8 / Corrosive substances, Label 8
EmS: F-A S-B
IATA Class 8 / Corrosive substances, Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG) sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.
Richtlinie über Industrieemissionen: VOC-Gehalt: 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse - (nicht wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.